



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage und eines Chemikalienlagers

vom 29.09.2023

Betreiber: Steinebach GmbH & Co. KG

am Standort: Lösenbacher Landstraße 170  
58509 Lüdenscheid

Die Firma Steinebach GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen sowie ein Chemikalienlager (Nrn. 8.10.1.1 und 9.3.2.30 des Anhangs I der 4. BImSchV sowie Nr. 5.1 b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 29.08.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 8,0 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 13,0 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Industrieabwasser

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel im Bereich der Abwasserbehandlung: fehlender Nachweis zur biologischen Abbaubarkeit des Abwassers (mittlerweile behoben)

Veranlasste Maßnahmen: nicht mehr erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.